



Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

An den Vorsitzenden
des Bezirksausschusses des
14. Stadtbezirkes – Berg am Laim
Herrn Alexander Friedrich
Friedenstraße 40
81660 München

13.05.2024

**Errichtung einer Wertstoffinsel im Bereich
St.-Veit-Straße/Kreillerstraße/Josephsburgstraße**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06443 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 14 – Berg am Laim vom 27.02.2024

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
lieber Herr Friedrich,

der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 14 - Berg am Laim fordert mit dem oben genannten Antrag die Landeshauptstadt München (LHM), Kommunalreferat, Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) auf: „*Im Bereich St.-Veit-Straße/Kreillerstraße/Josephsburgstraße soll eine zusätzliche Wertstoffinsel errichtet werden.*“

Als Standort sollen folgende Optionen im Hinblick auf das verfügbare Platzangebot, die Anfahrbarkeit für Leerungsfahrzeuge, einen möglichst geringen Stellplatzentfall und eine ausreichende Distanz zur nächsten Wohnbebauung geprüft werden:

- *Josephsburgstraße Höhe Hausnummern 88a-92*
- *Josephsburgstraße nördl. Hausnummer 2*
- *Randorfer Straße, Höhe Kreillerstraße 74*
- *Kreillerstraße, Höhe Hausnummer 72*

Falls keiner dieser Vorschläge machbar ist, wird die Verwaltung um eigenständige Suche nach einem geeigneten Standort gebeten.“

Der Antrag wird damit begründet, dass im oben genannten Gebiet keine Möglichkeit bestehen würde, wohnortnah Wertstoffe an einer entsprechenden Wertstoffinsel entsorgen zu können. Die fußläufige Distanz sei von einigen Punkten aus zu den nächstgelegenen Containern nicht unter 700 Metern. Im Vergleich dazu würden bei der Erschließung durch den öffentlichen Nahverkehr 300 Meter (Bus und Tram) bzw. 600 Meter (U-Bahn) angenommen werden. Daher

Denisstraße 2
80335 München
Telefon:089 233-22871
Telefax:089 233-26057
Kristina.frank@muenchen.de

solle zeitnah daran gearbeitet werden, einen weiteren Standort mit Containern zur Wertstoffeffassung zur Verfügung zu stellen.

Dieser Antrag betrifft ein laufendes Geschäft nach Art. 88 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung in Verbindung mit der Betriebssatzung des Eigenbetriebs, weil die Bearbeitung aller Fragestellungen zum Betrieb von Wertstoffsammelstellen zu den laufenden Geschäften des AWM gehört. Die Behandlung erfolgt deshalb mit diesem Schreiben.

1. Allgemeines

Seit Inkrafttreten der Verpackungsverordnung im Jahr 1991, die zum 01.01.2019 durch das Verpackungsgesetz (VerpackG) abgelöst wurde, liegt die Verantwortung für die Entsorgung von Verkaufsverpackungen nicht in der Zuständigkeit des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers, sondern die Verantwortung wurde insoweit den sog. Dualen Systemen Deutschland (DSD) übertragen. Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 VerpackG haben sich Hersteller_innen von systembeteiligungspflichtigen Verpackungen zur Gewährleistung der flächendeckenden Rücknahme an einem oder mehreren Systemen zu beteiligen. Zwischenzeitlich sind zehn DSD etabliert, die ihrerseits für die operative Durchführung der Einsammlung der Verpackungen Subunternehmen beauftragen. In München sind dies derzeit die Firmen Wittmann Entsorgungswirtschaft GmbH (Wittmann) und Remondis GmbH & Co. KG (Remondis).

Derzeit führt die Firma Remondis die Sammlung von Altglas im 14. Stadtbezirk im Auftrag der DSD durch. Die Firma Wittmann sammelt Kunststoffe und Dosen/Alu.

2. Auswahl der Standorte

Für die Auswahl der Standorte sind die Subunternehmen der DSD (Remondis und Wittmann), zuständig. Der AWM ist an der Auswahl lediglich insofern beteiligt, dass dieser den Betreiberfirmen für jede Containerinsel auf öffentlichem Grund eine Sondernutzungserlaubnis erteilt. Die gesetzlichen Grundlagen hierzu finden sich in den Straßenverkehrsvorschriften sowie in der städtischen Grünanlagensatzung.

Der AWM hat die Vorschläge für neue Standorte überprüft. Leider können in der Josephsburgerstraße, Höhe Hausnummer 88a-92 und auch nördl. der Hausnummer 2 sowie in der Kreillerstraße, Höhe Hausnummer 72 keine Container aufgestellt werden. Der Einwurf würde bei diesen drei Standorten jeweils vom Radweg aus erfolgen. Dies ist aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht vertretbar und wird vom Mobilitätsreferat regelmäßig abgelehnt.

Der Standortvorschlag in der Randorfer Straße, Höhe Kreillerstraße 74 wäre aus Sicht des AWM denkbar. Dieser wurde daher an Remondis und Wittmann zur weiteren Prüfung übermittelt, insbesondere bzgl. der Anfahrbarkeit. Sollte diese möglich sein, so stellen die Betreiberfirmen in aller Regel einen Antrag auf Errichtung der Wertstoffinsel. Der AWM leitet anschließend das notwendige Genehmigungsverfahren ein und beteiligt hierbei die betroffenen Fachreferate (z. B. Baureferat, Mobilitätsreferat, Denkmalschutzbehörde). Erst wenn alle Stellungnahmen vorliegen, erteilt der AWM nach pflichtgemäßem Ermessen eine sogenannte Sondernutzungserlaubnis für die Einrichtung und den Betrieb der Wertstoffsammelstelle gemäß den Straßenverkehrsvorschriften oder der städtischen Grünanlagensatzung.

Der Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 14 – Berg am Laim vom 27.02.2024 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit besten Grüßen

gez.

Kristina Frank
Erste Werkleiterin